

RS Vwgh 1998/12/22 96/08/0398

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.12.1998

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AIVG 1977 §9 Abs3;

Rechtssatz

Aus § 9 Abs 3 AIVG ergibt sich, daß die vom Arbeitslosen schon bisher neben seiner Erwerbstätigkeit vorgenommene Versorgung eines dem Kreis der Unterhaltsberechtigten zuzählenden Angehörigen durch die zugewiesene Beschäftigung außerhalb seines Wohnortes nicht gefährdet werden soll.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1996080398.X02

Im RIS seit

18.10.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at